

Aufgrund Artikel 4, Absatz 3 der Verordnung über Yachten und Boote (Narodne novine, kroatisches Amtsblatt, Nummer 27/05, 57/06, 80/07, 3/08 und 18/09) werden die von den zuständigen Behörden ausgestellten Zeugnisse fremder Staaten für das Führen der Boote und Yachten unter Kroatischer Flagge anerkannt wie folgt:

	STAAT	AUSGESTELLT DURCH	ZERTIFIKAT	BEFÄHIGUNG
1.	Österreich Bis 31. Dezember 2011. Ab 1. Januar 2012.	<p>Österreichischer Segel-Verband – ÖSV</p> <p>Motorboot – Sportverband für Österreich – MSVÖ</p> <p><u>Bemerkung:</u> Zertifikate ausgestellt von ÖSV oder MSVÖ bis 31. Dezember 2011 bleiben bis zum Ablauf erkannt</p> <p>via donau - Österreichische Wasserstraßen - Gesellschaft mbH</p>	<p>Befähigungsausweis zur selbstständigen Führung von Motoryachten im Fahrtbereich 2 Küstenfahrt – 20 sm (Yacht master licence) ÖSV</p> <p>Befähigungsausweis zur selbstständigen Führung von Motoryachten im Fahrtbereich 2 Küstenfahrt – 20 sm (Yacht master licence) MSVÖ</p> <p>International Certificate for Operators of Pleasure Craft C - 20 nautical miles, M motorized craft or S sailing craft (ÖSV or MSVÖ)</p> <p>International Certificate for Operators of Pleasure Craft C - 20 nautical miles, M motorized craft or S sailing craft</p>	<p>Befähigung für das Steuern bzw. Führen der:</p> <ul style="list-style-type: none"> -Boote für private Zwecke -Boote, die ohne Mannschaft vermietet werden, -Yachten für private Zwecke bis 30 BRZ, -Yachten bis 30 BRZ, die ohne Mannschaft vermietet werden <p>in Binnenseengewässern und Hoheitsgewässern der Republik Kroatien und seenahen Gewässern, unter dem Vorbehalt des ausgestellten inländischen oder ausländischen Zeugnisses für die Angelegenheiten des Funkdienstes, falls das Boot oder die Yacht mit UKW-Funk oder GMDSS-UKW-Funk ausgestattet ist.</p>
2.	Österreich Bis 31. Dezember 2011.	<p>Österreichischer Segel-Verband – ÖSV</p> <p>Motorboot – Sportverband für Österreich – MSVÖ</p>	<p>Befähigungsausweis zur selbstständigen Führung von Motoryachten im Fahrtbereich 3 Küstenfahrt – 200 sm (Yacht master licence) ÖSV</p>	<p>Befähigung für das Steuern bzw. Führen der:</p> <ul style="list-style-type: none"> -Boote für private Zwecke -Boote, die ohne Mannschaft vermietet werden, -Yachten für private Zwecke bis 500 BRZ -Yachten bis 500 BRZ, die ohne Mannschaft vermietet werden <p>im Bereich der Schifffahrt, der die internationale Schifffahrt auf der Adria umfasst, unter dem Vorbehalt des ausgestellten inländischen oder ausländischen Zeugnisses für die Angelegenheiten des Funkdienstes, falls das</p>

	Ab 1. Januar 2012.	<p><u>Bemerkung:</u> Zertifikate ausgestellt von ÖSV oder MSVÖ bis 31. Dezember 2011. bleiben bis zum Ablauf erkannt</p> <p>via donau - Österreichische Wasserstraßen - Gesellschaft mbH</p>	<p>Befähigungsausweis zur selbstständigen Führung von Motoryachten im Fahrtbereich 3 Küstenfahrt –200 sm (Yacht master licence) MSVÖ</p> <p>International Certificate for Operators of Pleasure Craft C - 200 nautical miles, M motorized craft or S sailing craft (ÖSV or MSVÖ)</p> <p>International Certificate for Operators of Pleasure Craft C - 200 nautical miles, M motorized craft or S sailing craft</p>	<p>Boot oder die Yacht mit UKW-Funk oder GMDSS-UKW-Funk ausgestattet ist.</p>
3.	<p>Österreich</p> <p>Bis 31. Dezember 2011.</p> <p>Ab 1. Januar</p>	<p>Österreichischer Segel-Verband – ÖSV</p> <p>Motorboot – Sportverband für Österreich – MSVÖ</p> <p><u>Bemerkung:</u> Zertifikate ausgestellt von ÖSV oder MSVÖ bis 31. Dezember 2011. bleiben bis zum Ablauf erkannt</p> <p>via donau -</p>	<p>Berechtigung zur selbstständigen Führung von Segeljachten im Fahrtbereich 4 Weltweite Fahrt (Yacht master Licence) ÖSV</p> <p>Berechtigung zur selbstständigen Führung von Segeljachten im Fahrtbereich 4 Weltweite Fahrt (Yacht master Licence) MSVÖ</p> <p>International Certificate for</p>	<p>Befähigung für das Steuern bzw. Führen der:</p> <ul style="list-style-type: none"> -Boote für private Zwecke -Boote, die ohne Mannschaft vermietet werden, -Yachten für private Zwecke bis 500 BRZ -Yachten bis 500 BRZ, die ohne Mannschaft vermietet werden <p>ohne Beschränkung im Bezug auf den Bereich der Schifffahrt, unter dem Vorbehalt des ausgestellten inländischen oder ausländischen Zeugnisses für die Angelegenheiten des Funkdienstes, falls das Boot oder die Yacht mit UKW-Funk oder GMDSS-UKW-Funk ausgestattet ist.</p>

	2012.	Österreichische Wasserstraßen - Gesellschaft mbH	Operators of Pleasure Craft C - Worldwide, M motorized craft or S sailing craft	
3.a	Österreich Bis 31. Dezember 2011 Ab 1. Januar 2012	Österreichischer Segel-Verband – ÖSV Motorboot – Sportverband für Österreich – MSVÖ <u>Bemerkung:</u> Zertifikate ausgestellt von ÖSV oder MSVÖ bis 31. Dezember 2011 bleiben bis zum Ablauf erkannt via donau - Österreichische Wasserstraßen - Gesellschaft mbH	Befähigungsausweis zur selbstständigen Führung von Segelyachten im Fahrtbereich 1 Watt-oder Tagesfahrt – 3 sm (ÖSV) Befähigungsausweis zur selbstständigen Führung von Motoryachten im Fahrtbereich 1 Watt-oder Tagesfahrt – 3 sm (MSVÖ) International Certificate for Operators of Pleasure Craft C - 3 nautical miles, M motorized craft or S sailing craft (ÖSV or MSVÖ) International Certificate for Operators of Pleasure Craft C - 3 nautical miles, M motorized craft or S sailing craft	Befähigung für das Steuern bzw. Führen der: -Boote für private Zwecke -Boote, die ohne Mannschaft vermietet werden, in Binnenseengewässern und Hoheitsgewässern der Republik Kroatien und seenahen Gewässern bis 3 Seemeilen, unter dem Vorbehalt des ausgestellten inländischen oder ausländischen Zeugnisses für die Angelegenheiten des Funkdienstes, falls das Boot oder die Yacht mit UKW-Funk oder GMDSS-UKW-Funk ausgestattet ist.

	STAAT	AUSGESTELLT DURCH	ZERTIFIKAT	BEFÄHIGUNG
4.	Czechisches Republik	Státní plavební správa	Mezinárodní průkaz vůdce rekreačního plavidla – C coastal waters UN/ECE No. 40 Mezinárodní průkaz vůdce rekreačního plavidla – 2 inshore	Befähigung für das Steuern bzw. Führen der: - Boote für private Zwecke - Boote, die ohne Mannschaft vermietet werden, in Binnenseengewässern und Hoheitsgewässern der Republik Kroatien bis 1 Seemeile von der Festland- oder Inselküste unter dem Vorbehalt des ausgestellten inländischen oder ausländischen Zeugnisses für die

			waters UN/ECE No. 14 rev	Angelegenheiten des Funkdienstes, falls das Boot oder die Yacht mit UKW-Funk oder GMDSS-UKW-Funk ausgestattet ist.
5.	Czechisches Republik	Ministerstvo dopravy České Republiky	Průkaz způsobilosti k vedení rekreační jachty Průkaz způsobilosti k vedení námořní jachty – Oprávnění C – velitel jachty pobřežní plavby	Befähigung für das Steuern bzw. Führen der: -Boote für private Zwecke - Boote, die ohne Mannschaft vermietet werden, -Yacht für private Zwecke bis 30 BRZ, -Yacht bis 30 BRZ, die ohne Mannschaft vermietet werden in Binnengewässern und im Hoheitswasser der Republik Kroatien und seenahen Gewässern, unter dem Vorbehalt des inländischen oder ausländischen Zeugnisses für Angelegenheiten des Funkdienstes, falls das Boot oder die Yacht mit UKW-Funk oder GMDSS-UKW-Funk ausgestattet ist.
6.	Czechisches Republik	Ministerstvo dopravy České Republiky	Průkaz způsobilosti k vedení námořní jachty – Oprávnění B – velitel jachty mořské plavby	Befähigung für das Steuern bzw. Führen der: -Boote für private Zwecke - Boote, die ohne Mannschaft vermietet werden, -Yachten für private Zwecke bis 500 BRZ, -Yachten bis 500 BRZ, die ohne Mannschaft vermietet werden im Bereich der Schifffahrt, der die internationale Schifffahrt auf der Adria umfasst, unter dem Vorbehalt des ausgestellten inländischen oder ausländischen Zeugnisses für die Angelegenheiten des Funkdienstes, falls das Boot oder die Yacht mit UKW-Funk oder GMDSS-UKW-Funk ausgestattet ist.
7.	Czechisches Republik	Ministerstvo dopravy České Republiky	Průkaz způsobilosti k vedení námořní jachty – Oprávnění A – velitel jachty oceánské plavby	Befähigung für das Steuern bzw. Führen der: -Boote für private Zwecke -Boote, die ohne Mannschaft vermietet werden, -Yacht für private Zwecke bis 500 BRZ, -Yacht bis 500 BRZ, die ohne Mannschaft vermietet werden ohne Beschränkung im Bezug auf den Bereich der Schifffahrt, unter dem Vorbehalt des ausgestellten inländischen oder ausländischen Zeugnisses für die Angelegenheiten des Funkdienstes, falls das Boot oder die Yacht mit UKW-Funk oder GMDSS-UKW-Funk ausgestattet ist.

	STAAT	AUSGESTELLT DURCH	ZERTIFIKAT	BEFÄHIGUNG
8.	Italien	Uffici delle Capitanerie di porto Uffici della Motorizzazione civile	Patente per imbarcazione da diporto (unità di lunghezza fino a 24 mt) sa ograničenjem do 12 Nm od obale	Befähigung für das Steuern und das Führen der: <ul style="list-style-type: none"> -Boote für private Zwecke bis 24 m Länge -Boote bis 24 m Länge, die ohne Mannschaft vermietet werden, -Yachten für private Zwecke bis 24 m Länge und bis 30 BRZ, -Yachten bis 24 m Länge und bis 30 BRZ, die ohne Mannschaft vermietet werden in Binnenseengewässern und Hoheitsgewässern der Republik Kroatien und seenahen Gewässern, unter dem Vorbehalt des ausgestellten inländischen oder ausländischen Zeugnisses für die Angelegenheiten des Funkdienstes, falls das Boot oder die Yacht mit UKW-Funk oder GMDSS-UKW-Funk ausgestattet ist.
9.	Italien	Uffici delle Capitanerie di porto	Patente per imbarcazione da diporto (unità di lunghezza fino a 24 mt) bez ograničenja udaljenosti od obale	Befähigung für das Steuern und das Führen der: <ul style="list-style-type: none"> -Boote für private Zwecke bis 24 m Länge -Boote bis 24 m Länge, die ohne Mannschaft vermietet werden -Yachten für private Zwecke bis 24 m Länge und bis 100 BRZ, -Yachten bis 24 m Länge und bis 100 BRZ, die ohne Mannschaft vermietet werden -im Bereich der Schifffahrt, der die internationale Schifffahrt auf der Adria umfasst, unter dem Vorbehalt des ausgestellten inländischen oder ausländischen Zeugnisses für die Angelegenheiten des Funkdienstes, falls das Boot oder die Yacht mit UKW-Funk oder GMDSS-UKW-Funk ausgestattet ist.

10.	Italien	Uffici delle Capitanerie di porto	Patente per imbarcazione da diporto (unità di lunghezza superiore a 24 mt)	Befähigung für das Steuern und das Führen der: <ul style="list-style-type: none"> -Boote für private Zwecke - Boote, die ohne Mannschaft vermietet werden -Yachten für private Zwecke bis 500 BRZ, -Yachten bis 500 BRZ, die ohne Mannschaft vermietet werden ohne Beschränkung im Bezug auf den Bereich der Schifffahrt, unter dem Vorbehalt des ausgestellten inländischen oder ausländischen Zeugnisses für die Angelegenheiten des Funkdienstes, falls das Boot oder die Yacht mit UKW-Funk oder GMDSS-UKW-Funk ausgestattet ist.
-----	---------	-----------------------------------	---	---

	STAAT	AUSGESTELLT DURCH	ZERTIFIKAT	BEFÄHIGUNG
11.	Deutschland	Deutscher Segel-Verband Deutscher Motoryachtverband	Internationales zertifikat für führer von sport und freizeitfahrzeugen auf den seeschiffahrtsstrassen (Sportboot-Führerschein See) Internationales zertifikat für führer von sport und freizeitfahrzeugen in küstengewässern bis 12 seemeilen (Sportküsten Schiffferschein)	Befähigung für das Steuern und das Führen der: <ul style="list-style-type: none"> -Boote für private Zwecke - Boote, die ohne Mannschaft vermietet werden -Yachten für private Zwecke bis 30 BRZ, -Yachten bis 30 BRZ, die ohne Mannschaft vermietet werden in Binnenseegewässern und im Hoheitswasser der Republik Kroatien und seenahen Gewässern, unter dem Vorbehalt des inländischen oder ausländischen Zeugnisses für Angelegenheiten des Funkdienstes, falls das Boot oder die Yacht mit UKW-Funk oder GMDSS-UKW-Funk ausgestattet ist.
12.	Deutschland	Deutscher Segel-Verband Deutscher Motoryachtverband	Internationales zertifikat für führer von sport und freizeitfahrzeugen in küstengewässern bis 30 seemeilen (Sportsee Schiffferschein)	Befähigung für das Steuern und das Führen der: <ul style="list-style-type: none"> -Boote für private Zwecke - Boote, die ohne Mannschaft vermietet werden -Yachten für private Zwecke bis 500 BRZ, -Yachten bis 500 BRZ, die ohne Mannschaft vermietet werden im Bereich der Schifffahrt, der die internationale Schifffahrt auf der Adria umfasst, unter dem Vorbehalt des ausgestellten inländischen oder ausländischen Zeugnisses für die Angelegenheiten des Funkdienstes, falls das Boot oder die Yacht mit UKW-Funk oder GMDSS-UKW-Funk ausgestattet ist.

13.	Deutschland	Deutscher Segel-Verband Deutscher Motoryachtverband	Internationales zertifikat für führer von sport und freizeitfahrzeugen in alle küstengewässern (Sporthochsee Schifferschein)	Befähigung für das Steuern der -Boote für private Zwecke -Boote, die ohne Mannschaft vermietet werden -Yachten für private Zwecke bis 500 BRZ, -Yachten bis 500 BRZ, die ohne Mannschaft vermietet werden ohne Beschränkung im Bezug auf den Bereich der Schifffahrt unter dem Vorbehalt des inländischen oder ausländischen Zeugnisses für die Angelegenheiten des Funkdienstes, falls das Boot oder die Yacht mit UKW-Funk oder GMDSS-UKW-Funk ausgestattet ist.
-----	-------------	--	---	---

	STAAT	AUSGESTELLT DURCH	ZERTIFIKAT	BEFÄHIGUNG
14.	Polen	Polski związek żeglarski	Żeglarz jachtowy	Befähigung für das Steuern und das Führen der: -Boote für private Zwecke -Boote, die ohne Mannschaft vermietet werden in Binnenseegewässern und Hoheitsgewässern der Republik Kroatien und seenahen Gewässern, unter dem Vorbehalt des ausgestellten inländischen oder ausländischen Zeugnisses für die Angelegenheiten des Funkdienstes, falls das Boot oder die Yacht mit UKW-Funk oder GMDSS-UKW-Funk ausgestattet ist.
15.	Polen	Polski związek żeglarski	Sternik jachtowy	Befähigung für das Steuern und das Führen der: -Boote für private Zwecke -Boote, die ohne Mannschaft vermietet werden -Yachten für private Zwecke bis 30 BRZ, -Yachten bis 30 BRZ, die ohne Mannschaft vermietet werden in Binnenseegewässern und in Hoheitsgewässern der Republik Kroatien und seenahen Gewässern, unter dem Vorbehalt des inländischen oder ausländischen Zeugnisses für Angelegenheiten des Funkdienstes, falls das Boot oder die Yacht mit UKW-Funk oder GMDSS-UKW-Funk ausgestattet ist.
16.	Polen	Polski związek żeglarski	Jachtowy sternik morski	Befähigung für das Steuern und das Führen der: -Boote für private Zwecke -Boote, die ohne Mannschaft vermietet werden

				<ul style="list-style-type: none"> -Yachten für private Zwecke bis 500 BRZ, -Yachten bis 500 BRZ, die ohne Mannschaft vermietet werden im Bereich der Schifffahrt, der die internationale Schifffahrt auf der Adria umfasst, unter dem Vorbehalt des ausgestellten inländischen oder ausländischen Zeugnisses für die Angelegenheiten des Funkdienstes, falls das Boot oder die Yacht mit UKW-Funk oder GMDSS-UKW-Funk ausgestattet ist.
17.	Polen	Polski związek żeglarski	Kapitan jachtowy	Befähigung für das Steuern und das Führen der: <ul style="list-style-type: none"> -Boote für private Zwecke -Boote, die ohne Mannschaft vermietet werden -Yachten für private Zwecke bis 500 BRZ, -Yachten bis 500 BRZ, die ohne Mannschaft vermietet werden ohne Beschränkung im Bezug auf den Bereich der Schifffahrt, unter dem Vorbehalt des ausgestellten inländischen oder ausländischen Zeugnisses für die Angelegenheiten des Funkdienstes, falls das Boot oder die Yacht mit UKW-Funk oder GMDSS-UKW-Funk ausgestattet ist.

	STAAT	AUSGESTELLT DURCH	ZERTIFIKAT	BEFÄHIGUNG
--	--------------	--------------------------	-------------------	-------------------

18.	Slowenien	Ministrstvo za promet, Uprava Republike Slovenije za pomorstvo	Potrdilo o opravljenem preizkusu znanja za upravljanje čolna	Befähigung für das Steuern und das Führen der: -Boote für private Zwecke bis 7m Länge und Antriebleistung bis 7,35 kW -Boote bis 7 m Länge und Antriebleistung bis 7,35 kW, und die bis 6 Seemeilen von der Festland- und Inselküste in Binnenseengewässern und in Hoheitsgewässern der Republik Kroatien und seenahen Gewässern entfernt sind unter dem Vorbehalt des ausgestellten inländischen oder ausländischen Zeugnisses für die Angelegenheiten des Funkdienstes, falls das Boot oder die Yacht mit UKW-Funk oder GMDSS-UKW-Funk ausgestattet ist.
19.	Slowenien	Ministrstvo za promet, Uprava Republike Slovenije za pomorstvo	Potrdilo o usposobljenosti za voditelja čolna	Befähigung für das Steuern und das Führen der: -Boote für private Zwecke -Boote, die ohne Mannschaft vermietet werden -Yachten für private Zwecke bis 30 BRZ, -Yachten bis 30 BRZ, die ohne Mannschaft vermietet werden in Binnenseengewässern und Hoheitsgewässern der Republik Kroatien und seenahen Gewässern, unter dem Vorbehalt des ausgestellten inländischen oder ausländischen Zeugnisses für die Angelegenheiten des Funkdienstes, falls das Boot oder die Yacht mit UKW-Funk oder GMDSS-UKW-Funk ausgestattet ist.
20.	Slowenien	Ministrstvo za promet, Uprava Republike Slovenije za pomorstvo	Potrdilo o usposobljenosti za mornar-motorist	Befähigung für das Steuern und das Führen der: -Boote für private Zwecke -Boote, die ohne Mannschaft vermietet werden -Yachten für private Zwecke bis 100 BRZ, -Yachten bis 100 BRZ, die ohne Mannschaft vermietet werden ohne Beschränkung im Bezug auf den Bereich der Schifffahrt, unter dem Vorbehalt des ausgestellten inländischen oder ausländischen Zeugnisses für die Angelegenheiten des Funkdienstes, falls das Boot oder die Yacht mit UKW-Funk oder GMDSS-UKW-Funk ausgestattet ist.
21.	Slowenien	Ministrstvo za promet, Uprava Republike Slovenije za pomorstvo	Poveljnik jahte z bruto tonažo do 500 BRZ	Befähigung für das Steuern und das Führen der: - Boote für private Zwecke - Boote, die ohne Mannschaft vermietet werden -Yachten für private Zwecke bis 500 BRZ, -Yachten bis 500 BRZ, die ohne Mannschaft vermietet werden ohne Beschränkung im Bezug auf den Bereich der Schifffahrt, unter dem

				Vorbehalt des ausgestellten inländischen oder ausländischen Zeugnisses für die Angelegenheiten des Funkdienstes, falls das Boot oder die Yacht mit UKW-Funk oder GMDSS-UKW-Funk ausgestattet ist.
--	--	--	--	---

	STAAT	AUSGESTELLT DURCH	ZERTIFIKAT	BEFÄHIGUNG
22.	Norwegen	Sjøfartsdirektoratet	Boatman's Proof	Befähigung für das Steuern und das Führen der: <ul style="list-style-type: none"> -Boote für private Zwecke -Boote, die ohne Mannschaft vermietet werden -Yachten für private Zwecke bis 30 BRZ, -Yachten bis 30 BRZ, die ohne Mannschaft vermietet werden umfasst die Schifffahrt in Binnenseengewässern und Hoheitsgewässern der Republik Kroatien und seenahen Gewässern, unter dem Vorbehalt des ausgestellten inländischen oder ausländischen Zeugnisses für die Angelegenheiten des Funkdienstes, falls das Boot oder die Yacht mit UKW-Funk oder GMDSS-UKW-Funk ausgestattet ist.
23.	Norwegen	Sjøfartsdirektoratet	Fritidsbåtskippersertifikat/Deck Officer Class 5 Pleasure (D5L)	Befähigung für das Steuern und das Führen der: <ul style="list-style-type: none"> - Boote für private Zwecke - Boote, die ohne Mannschaft vermietet werden -Yachten für private Zwecke bis 100 BRZ, -Yachten bis 100 BRZ, die ohne Mannschaft vermietet werden in der internationalen Schifffahrt auf der Adria unter dem Vorbehalt des ausgestellten inländischen oder ausländischen Zeugnisses für die Angelegenheiten des Funkdienstes, falls das Boot oder die Yacht mit UKW-Funk oder GMDSS-UKW-Funk ausgestattet ist.
24.	Norwegen	Sjøfartsdirektoratet	Fritidsbåtskippersertifikat/Deck Officer Class 5 Pleasure (D5LA)	Befähigung für das Steuern und das Führen der: <ul style="list-style-type: none"> - Boote für private Zwecke - Boote, die ohne Mannschaft vermietet werden -Yachten für private Zwecke bis 500 BRZ, -Yachten bis 500 BRZ, die ohne Mannschaft vermietet werden ohne Beschränkung im Bezug auf den Bereich der Schifffahrt, unter dem Vorbehalt des ausgestellten inländischen oder ausländischen Zeugnisses für die Angelegenheiten des Funkdienstes, falls das Boot oder die Yacht mit UKW-Funk oder GMDSS-UKW-Funk ausgestattet ist.

	STAAT	AUSGESTELLT DURCH	ZERTIFIKAT	BEFÄHIGUNG
25.	Schweden	Nämnden för Båtlivsutbildning (NFB)	Förarintyg för Fritidsbåt	Befähigung für das Steuern und das Führen der: <ul style="list-style-type: none"> -Boote für private Zwecke -Boote, die ohne Mannschaft vermietet werden -Yachten für private Zwecke bis 30 BRZ, -Yachten bis 30 BRZ, die ohne Mannschaft vermietet werden bis 6 Seemeilen von der Festland- und Inselküste in Binnenseengewässern und in Hoheitsgewässern der Republik Kroatien und seenahen Gewässern entfernt sind unter dem Vorbehalt des ausgestellten inländischen oder ausländischen Zeugnisses für die Angelegenheiten des Funkdienstes, falls das Boot oder die Yacht mit UKW-Funk oder GMDSS-UKW-Funk ausgestattet ist.
26.	Schweden	Nämnden för Båtlivsutbildning (NFB)	Intyg-Båtpraktik Båtmekaniker- Intyg	Befähigung für das Steuern und das Führen der: <ul style="list-style-type: none"> -Boote für private Zwecke -Boote, die ohne Mannschaft vermietet werden -Yachten für private Zwecke bis 30 BRZ, -Yachten bis 30 BRZ, die ohne Mannschaft vermietet werden in Binnenseengewässern und in Hoheitsgewässern der Republik Kroatien und seenahen Gewässern unter dem Vorbehalt des ausgestellten inländischen oder ausländischen Zeugnisses für die Angelegenheiten des Funkdienstes, falls das Boot oder die Yacht mit UKW-Funk oder GMDSS-UKW-Funk ausgestattet ist.
27.	Schweden	Nämnden för Båtlivsutbildning (NFB)	Kustskeppar-Intyg	Befähigung für das Steuern und das Führen der: <ul style="list-style-type: none"> - Boote für private Zwecke - Boote, die ohne Mannschaft vermietet werden -Yachten für private Zwecke bis 100 BRZ, -Yachten bis 100 BRZ, die ohne Mannschaft vermietet werden in der internationalen Schifffahrt auf der Adria unter dem Vorbehalt des ausgestellten inländischen oder ausländischen Zeugnisses für die Angelegenheiten des Funkdienstes, falls das Boot oder die Yacht mit UKW-Funk oder GMDSS-UKW-Funk ausgestattet ist.

28.	Schweden	Nämnden för Båtlivsutbildning (NFB)	Utsjöskeppar-Intyg	Befähigung für das Steuern und das Führen der: <ul style="list-style-type: none"> - Boote für private Zwecke - Boote, die ohne Mannschaft vermietet werden - Yachten für private Zwecke bis 500 BRZ, - Yachten bis 500 BRZ, die ohne Mannschaft vermietet werden ohne Beschränkung im Bezug auf den Bereich der Schifffahrt, unter dem Vorbehalt des ausgestellten inländischen oder ausländischen Zeugnisses für die Angelegenheiten des Funkdienstes, falls das Boot oder die Yacht mit UKW-Funk oder GMDSS-UKW-Funk ausgestattet ist.
29.	Schweden	Nämnden för Båtlivsutbildning (NFB)	Seglarintyg 1	Befähigung für das Steuern und das Führen der: <ul style="list-style-type: none"> -Boote für private Zwecke bis 7m Länge und Antriebleistung bis 15 kW -Boote die ohne Mannschaft vermietet werden bis 7 m Länge und Antriebleistung bis 15 kW, und die bis 1 Seemeile von der Festland- und Inselküste in Binnenseengewässern und in Hoheitsgewässern der Republik Kroatien und seenahen Gewässern entfernt sind unter dem Vorbehalt des ausgestellten inländischen oder ausländischen Zeugnisses für die Angelegenheiten des Funkdienstes, falls das Boot oder die Yacht mit UKW-Funk oder GMDSS-UKW-Funk ausgestattet ist.
30.	Schweden	Nämnden för Båtlivsutbildning (NFB)	Seglarintyg 2	Befähigung für das Steuern und das Führen der: <ul style="list-style-type: none"> - Boote für private Zwecke - Boote, die ohne Mannschaft vermietet werden -Yachten für private Zwecke bis 100 BRZ, -Yachten bis 100 BRZ, die ohne Mannschaft vermietet werden in Binnenseengewässern und in Hoheitsgewässern der Republik Kroatien und seenahen Gewässern unter dem Vorbehalt des ausgestellten inländischen oder ausländischen Zeugnisses für die Angelegenheiten des Funkdienstes, falls das Boot oder die Yacht mit UKW-Funk oder GMDSS-UKW-Funk ausgestattet ist.
31.	Schweden	Nämnden för Båtlivsutbildning (NFB)	Seglarintyg 3	Befähigung für das Steuern und das Führen der: <ul style="list-style-type: none"> - Boote für private Zwecke - Boote, die ohne Mannschaft vermietet werden -Yachten für private Zwecke bis 500 BRZ, -Yachten bis 500 BRZ, die ohne Mannschaft vermietet werden

				ohne Beschränkung im Bezug auf den Bereich der Schifffahrt, unter dem Vorbehalt des ausgestellten inländischen oder ausländischen Zeugnisses für die Angelegenheiten des Funkdienstes, falls das Boot oder die Yacht mit UKW-Funk oder GMDSS-UKW-Funk ausgestattet ist.
--	--	--	--	---

	STAAT	AUSGESTELLT DURCH	ZERTIFIKAT	BEFÄHIGUNG
32.	Kanada (International)	International Yacht Tranining, inc. (IYT)	International Bareboat Skipper	Befähigung für das Steuern und das Führen der: <ul style="list-style-type: none"> - Boote für private Zwecke - Boote, die ohne Mannschaft vermietet werden -Yachten für private Zwecke bis 100 BRZ, -Yachten bis 100 BRZ, die ohne Mannschaft vermietet werden in der internationalen Schifffahrt auf der Adria unter dem Vorbehalt des ausgestellten inländischen oder ausländischen Zeugnisses für die Angelegenheiten des Funkdienstes, falls das Boot oder die Yacht mit UKW-Funk oder GMDSS-UKW-Funk ausgestattet ist.
33.	Kanada (International)	International Yacht Tranining, inc. (IYT)	Yachtmaster Coastal	Befähigung für das Steuern und das Führen der: <ul style="list-style-type: none"> - Boote für private Zwecke - Boote, die ohne Mannschaft vermietet werden -Yachten für private Zwecke bis 200 BRZ, -Yachten bis 200 BRZ, die ohne Mannschaft vermietet werden in der internationalen Schifffahrt auf der Adria unter dem Vorbehalt des ausgestellten inländischen oder ausländischen Zeugnisses für die Angelegenheiten des Funkdienstes, falls das Boot oder die Yacht mit UKW-Funk oder GMDSS-UKW-Funk ausgestattet ist.
34.	Kanada (International)	International Yacht Tranining, inc. (IYT)	Yachtmaster Offshore	Befähigung für das Steuern und das Führen der: <ul style="list-style-type: none"> - Boote für private Zwecke - Boote, die ohne Mannschaft vermietet werden -Yachten für private Zwecke bis 200 BRZ, -Yachten bis 200 BRZ, die ohne Mannschaft vermietet werden ohne Beschränkung im Bezug auf den Bereich der Schifffahrt, unter dem Vorbehalt des ausgestellten inländischen oder ausländischen Zeugnisses für die Angelegenheiten des Funkdienstes, falls das Boot oder die Yacht mit UKW-Funk oder GMDSS-UKW-Funk ausgestattet ist.

35.	Kanada (International)	International Yacht Tranining, inc. (IYT)	Yachtmaster Ocean	Befähigung für das Steuern und das Führen der: <ul style="list-style-type: none"> - Boote für private Zwecke - Boote, die ohne Mannschaft vermietet werden -Yachten für private Zwecke bis 200 BRZ, -Yachten bis 200 BRZ, die ohne Mannschaft vermietet werden ohne Beschränkung im Bezug auf den Bereich der Schifffahrt, unter dem Vorbehalt des ausgestellten inländischen oder ausländischen Zeugnisses für die Angelegenheiten des Funkdienstes, falls das Boot oder die Yacht mit UKW-Funk oder GMDSS-UKW-Funk ausgestattet ist.
35a	Kanada (International)	International Yacht Tranining, inc. (IYT)	International Watchkeeper/Flotilla Skipper Certificate	Befähigung für das Steuern und das Führen der: <ul style="list-style-type: none"> - Boote für private Zwecke - Boote, die ohne Mannschaft vermietet werden -Yachten für private Zwecke bis 100 BRZ, -Yachten bis 100 BRZ, die ohne Mannschaft vermietet werden in Binnenseegewässern und in Hoheitsgewässern der Republik Kroatien und seenahen Gewässern unter dem Vorbehalt des ausgestellten inländischen oder ausländischen Zeugnisses für die Angelegenheiten des Funkdienstes, falls das Boot oder die Yacht mit UKW-Funk oder GMDSS-UKW-Funk ausgestattet ist.

	STAAT	AUSGESTELLT DURCH	ZERTIFIKAT	BEFÄHIGUNG
36.	Vereinigte Staaten von Amerika	US Sailing Association (USSA) American Sailing Association (ASA)	Basic Coastal Cruising (ASA) Basic Keelboat (USSA)	Befähigung für das Steuern und das Führen der: <ul style="list-style-type: none"> -Boote für private Zwecke -Boote die ohne Mannschaft vermietet werden und die bis 6 Seemeile von der Festland- und Inselküste in Binnenseegewässern und in Hoheitsgewässern der Republik Kroatien und seenahen Gewässern entfernt sind unter dem Vorbehalt des ausgestellten inländischen oder ausländischen Zeugnisses für die Angelegenheiten des Funkdienstes, falls das Boot oder die Yacht mit UKW-Funk oder GMDSS-UKW-Funk ausgestattet ist.

37.	Vereinigte Staaten von Amerika	US Sailing Association (USSA) American Sailing Association (ASA)	Bareboat Chartering (ASA) Basic Cruising (USSA) Bareboat Cruising (USSA)	Befähigung für das Steuern und das Führen der: <ul style="list-style-type: none"> -Boote für private Zwecke -Boote, die ohne Mannschaft vermietet werden -Yachten für private Zwecke bis 30 BRZ, -Yachten bis 30 BRZ, die ohne Mannschaft vermietet werden in Binnenseengewässern und in Hoheitsgewässern der Republik Kroatien und seenahen Gewässern unter dem Vorbehalt des ausgestellten inländischen oder ausländischen Zeugnisses für die Angelegenheiten des Funkdienstes, falls das Boot oder die Yacht mit UKW-Funk oder GMDSS-UKW-Funk ausgestattet ist.
38.	Vereinigte Staaten von Amerika	US Sailing Association (USSA) American Sailing Association (ASA)	Advanced Coastal Cruising (ASA) Coastal navigation (USSA) Coastal Passagemaking (USSA)	Befähigung für das Steuern und das Führen der: <ul style="list-style-type: none"> - Boote für private Zwecke - Boote, die ohne Mannschaft vermietet werden -Yachten für private Zwecke bis 100 BRZ, -Yachten bis 100 BRZ, die ohne Mannschaft vermietet werden in der internationalen Schifffahrt auf der Adria unter dem Vorbehalt des ausgestellten inländischen oder ausländischen Zeugnisses für die Angelegenheiten des Funkdienstes, falls das Boot oder die Yacht mit UKW-Funk oder GMDSS-UKW-Funk ausgestattet ist.
39.	Vereinigte Staaten von Amerika	US Sailing Association (USSA) American Sailing Association (ASA)	Offshore Passagemaking (ASA) Celestial Navigation (USSA) Offshore Passagemaking (USSA)	Befähigung für das Steuern und das Führen der: <ul style="list-style-type: none"> - Boote für private Zwecke - Boote, die ohne Mannschaft vermietet werden -Yachten für private Zwecke bis 500 BRZ, -Yachten bis 500 BRZ, die ohne Mannschaft vermietet werden ohne Beschränkung im Bezug auf den Bereich der Schifffahrt, unter dem Vorbehalt des ausgestellten inländischen oder ausländischen Zeugnisses für die Angelegenheiten des Funkdienstes, falls das Boot oder die Yacht mit UKW-Funk oder GMDSS-UKW-Funk ausgestattet ist.
40.	Vereinigte Staaten von Amerika	US Sailing Association (USSA) American Sailing Association (ASA)	International proficiency certificate for Yacht Helmsman Navigating in Mediterranean Waters (ASA)	Befähigung für das Steuern und das Führen der: <ul style="list-style-type: none"> - Boote für private Zwecke - Boote, die ohne Mannschaft vermietet werden -Yachten für private Zwecke bis 500 BRZ, -Yachten bis 500 BRZ, die ohne Mannschaft vermietet werden ohne Beschränkung im Bezug auf den Bereich der Schifffahrt, unter dem Vorbehalt des ausgestellten inländischen oder ausländischen Zeugnisses für

				die Angelegenheiten des Funkdienstes, falls das Boot oder die Yacht mit UKW-Funk oder GMDSS-UKW-Funk ausgestattet ist.
--	--	--	--	--

	STAAT	AUSGESTELLT DURCH	ZERTIFIKAT	BEFÄHIGUNG
41.	Belgien	Federale Overheidsdienst Mobili teit en Vervoer, Maritiem Vervoer/ Service public fédéral Mobilité et Transports, Transport maritime	Algemeen Stuurbrevet/ Brevet de conduite général	Befähigung für das Steuern und das Führen der: <ul style="list-style-type: none"> - Boote für private Zwecke - Boote, die ohne Mannschaft vermietet werden -Yachten für private Zwecke bis 100 BRZ, -Yachten bis 100 BRZ, die ohne Mannschaft vermietet werden in der internationalen Schifffahrt auf der Adria unter dem Vorbehalt des ausgestellten inländischen oder ausländischen Zeugnisses für die Angelegenheiten des Funkdienstes, falls das Boot oder die Yacht mit UKW-Funk oder GMDSS-UKW-Funk ausgestattet ist.
42.	Belgien	Federale Overheidsdienst Mobili teit en Vervoer, Maritiem Vervoer/ Service public fédéral Mobilité et Transports, Transport maritime	Certificate of yachtsman (coastal navigation)	Befähigung für das Steuern und das Führen der: <ul style="list-style-type: none"> - Boote für private Zwecke - Boote, die ohne Mannschaft vermietet werden -Yachten für private Zwecke bis 100 BRZ, -Yachten bis 100 BRZ, die ohne Mannschaft vermietet werden ohne Beschränkung im Bezug auf den Bereich der Schifffahrt, unter dem Vorbehalt des ausgestellten inländischen oder ausländischen Zeugnisses für die Angelegenheiten des Funkdienstes, falls das Boot oder die Yacht mit UKW-Funk oder GMDSS-UKW-Funk ausgestattet ist.
43.	Belgien	Federale Overheidsdienst Mobili teit en Vervoer, Maritiem Vervoer/	Certificate of yacht navigator (ocean navigation)	Befähigung für das Steuern und das Führen der: <ul style="list-style-type: none"> - Boote für private Zwecke - Boote, die ohne Mannschaft vermietet werden -Yachten für private Zwecke bis 500 BRZ, -Yachten bis 500 BRZ, die ohne Mannschaft vermietet werden ohne Beschränkung im Bezug auf den Bereich der Schifffahrt, unter dem

		Service public fédéral Mobilité et Transports, Transport maritime		Vorbehalt des ausgestellten inländischen oder ausländischen Zeugnisses für die Angelegenheiten des Funkdienstes, falls das Boot oder die Yacht mit UKW-Funk oder GMDSS-UKW-Funk ausgestattet ist.
--	--	--	--	---

	STAAT	AUSGESTELLT DURCH	ZERTIFIKAT	BEFÄHIGUNG
44.	Schweiz	Institut für Hochseenavigation Schweiz	Fähigkeitsausweis zum Führen von Sport und Vergnügungsschiffen auf See bis 300 BRT	Befähigung für das Steuern und das Führen der: <ul style="list-style-type: none"> - Boote für private Zwecke - Boote, die ohne Mannschaft vermietet werden -Yachten für private Zwecke bis 300 BRZ, -Yachten bis 300 BRZ, die ohne Mannschaft vermietet werden ohne Beschränkung im Bezug auf den Bereich der Schifffahrt, unter dem Vorbehalt des ausgestellten inländischen oder ausländischen Zeugnisses für die Angelegenheiten des Funkdienstes, falls das Boot oder die Yacht mit UKW-Funk oder GMDSS-UKW-Funk ausgestattet ist.
45.	Schweiz	Luft und Seefahrtschule	Führerausweis für Yachten auf See B	Befähigung für das Steuern und das Führen der: <ul style="list-style-type: none"> - Boote für private Zwecke - Boote, die ohne Mannschaft vermietet werden -Yachten für private Zwecke bis 500 BRZ, -Yachten bis 500 BRZ, die ohne Mannschaft vermietet werden ohne Beschränkung im Bezug auf den Bereich der Schifffahrt, unter dem Vorbehalt des ausgestellten inländischen oder ausländischen Zeugnisses für die Angelegenheiten des Funkdienstes, falls das Boot oder die Yacht mit UKW-Funk oder GMDSS-UKW-Funk ausgestattet ist.

46.	Schweiz	Segelschule Rorschach Schweiz	Führerausweis A	Befähigung für das Steuern und das Führen der: -Boote für private Zwecke -Boote, die ohne Mannschaft vermietet werden -Yachten für private Zwecke bis 30 BRZ, -Yachten bis 30 BRZ, die ohne Mannschaft vermietet werden und die bis 6 Seemeile von der Festland- und Inselküste in Binnenseengewässern und in Hoheitsgewässern der Republik Kroatien und seenahen Gewässern entfernt sind unter dem Vorbehalt des ausgestellten inländischen oder ausländischen Zeugnisses für die Angelegenheiten des Funkdienstes, falls das Boot oder die Yacht mit UKW-Funk oder GMDSS- UKW-Funk ausgestattet ist.
47.	Schweiz	Segelschule Rorschach Schweiz	Führerausweis B i C	Befähigung für das Steuern und das Führen der: - Boote für private Zwecke - Boote, die ohne Mannschaft vermietet werden -Yachten für private Zwecke bis 500 BRZ, -Yachten bis 500 BRZ, die ohne Mannschaft vermietet werden ohne Beschränkung im Bezug auf den Bereich der Schifffahrt, unter dem Vorbehalt des ausgestellten inländischen oder ausländischen Zeugnisses für die Angelegenheiten des Funkdienstes, falls das Boot oder die Yacht mit UKW-Funk oder GMDSS-UKW-Funk ausgestattet ist.
48.	Schweiz	Cruising Club der Schweiz-CCS	Fähigkeitsausweis B (Certificate of competence B)	Befähigung für das Steuern und das Führen der: - Boote für private Zwecke - Boote, die ohne Mannschaft vermietet werden -Yachten für private Zwecke bis 500 BRZ, -Yachten bis 500 BRZ, die ohne Mannschaft vermietet werden ohne Beschränkung im Bezug auf den Bereich der Schifffahrt, unter dem Vorbehalt des ausgestellten inländischen oder ausländischen Zeugnisses für die Angelegenheiten des Funkdienstes, falls das Boot oder die Yacht mit UKW-Funk oder GMDSS-UKW-Funk ausgestattet ist.
49.	Schweiz	Cruising Club der Schweiz-CCS	Führerausweis für Yachten auf See (Yacht master's certificate)	Befähigung für das Steuern und das Führen der: - Boote für private Zwecke - Boote, die ohne Mannschaft vermietet werden -Yachten für private Zwecke bis 500 BRZ, -Yachten bis 500 BRZ, die ohne Mannschaft vermietet werden ohne Beschränkung im Bezug auf den Bereich der Schifffahrt, unter dem Vorbehalt des ausgestellten inländischen oder ausländischen Zeugnisses für

				die Angelegenheiten des Funkdienstes, falls das Boot oder die Yacht mit UKW-Funk oder GMDSS-UKW-Funk ausgestattet ist.
49a	Switzerland	Cruising Club der Schweiz-CCS	International Certificate for Operators of Pleasure Craft/ Certificat international de conducteur de bateau de plaisance	Befähigung für das Steuern und das Führen der: <ul style="list-style-type: none"> - Boote für private Zwecke - Boote, die ohne Mannschaft vermietet werden - Yachten für private Zwecke bis 500 BRZ, - Yachten bis 500 BRZ, die ohne Mannschaft vermietet werden ohne Beschränkung im Bezug auf den Bereich der Schifffahrt, unter dem Vorbehalt des ausgestellten inländischen oder ausländischen Zeugnisses für die Angelegenheiten des Funkdienstes, falls das Boot oder die Yacht mit UKW-Funk oder GMDSS-UKW-Funk ausgestattet ist.

	STAAT	AUSGESTELLT DURCH	ZERTIFIKAT	BEFÄHIGUNG
50.	Finland	Merenkulkulaitos - Sjöfartsverket	Kansainvälinen huviveneen kuljettajan pätevyyskirja/ International certificate for operators of pleasure craft, C (coastal waters), M (motor yacht), S (sailing ship)	Befähigung für das Steuern und das Führen der: <ul style="list-style-type: none"> - Boote für private Zwecke - Boote, die ohne Mannschaft vermietet werden - Yachten für private Zwecke bis 100 BRZ, - Yachten bis 100 BRZ, die ohne Mannschaft vermietet werden in der internationalen Schifffahrt auf der Adria unter dem Vorbehalt des ausgestellten inländischen oder ausländischen Zeugnisses für die Angelegenheiten des Funkdienstes, falls das Boot oder die Yacht mit UKW-Funk oder GMDSS-UKW-Funk ausgestattet ist.

	STAAT	AUSGESTELLT DURCH	ZERTIFIKAT	BEFÄHIGUNG
51.	Spanien	Dirección General de la Marina Mercante	Patrón de navegación básica	Befähigung für das Steuern und das Führen der: <ul style="list-style-type: none"> -Boote für private Zwecke bis 7 m Länge und Antriebleistung bis 15 kW -Boote die ohne Mannschaft vermietet werden bis 7 m Länge und Antriebleistung bis 15 kW, und die bis 6 Seemeilen von der Festland- und Inselküste in Binnenseengewässern und in Hoheitsgewässern der Republik Kroatien und seenahen Gewässern entfernt sind unter dem Vorbehalt des ausgestellten inländischen oder ausländischen Zeugnisses für die

				Angelegenheiten des Funkdienstes, falls das Boot oder die Yacht mit UKW-Funk oder GMDSS-UKW-Funk ausgestattet ist.
52.	Spanien	Dirección General de la Marina Mercante Comunidad Autónoma País Vasco, Cantabria, Galicia, Andalucía, Murcia, Valencia, Cataluña, Baleares, Canarias, Ceuta y Melilla	Patrón de embarcaciones de recreo	Befähigung für das Steuern und das Führen der: -Boote für private Zwecke -Boote, die ohne Mannschaft vermietet werden -Yachten für private Zwecke bis 30 BRZ, -Yachten bis 30 BRZ, die ohne Mannschaft vermietet werden in Binnenseengewässern und in Hoheitsgewässern der Republik Kroatien und seenahen Gewässern unter dem Vorbehalt des ausgestellten inländischen oder ausländischen Zeugnisses für die Angelegenheiten des Funkdienstes, falls das Boot oder die Yacht mit UKW-Funk oder GMDSS-UKW-Funk ausgestattet ist.
53.	Spanien	Dirección General de la Marina Mercante	Patrón de yate	Befähigung für das Steuern und das Führen der: - Boote für private Zwecke - Boote, die ohne Mannschaft vermietet werden -Yachten für private Zwecke bis 100 BRZ, -Yachten bis 100 BRZ, die ohne Mannschaft vermietet werden in der internationalen Schifffahrt auf der Adria unter dem Vorbehalt des ausgestellten inländischen oder ausländischen Zeugnisses für die Angelegenheiten des Funkdienstes, falls das Boot oder die Yacht mit UKW-Funk oder GMDSS-UKW-Funk ausgestattet ist.
54.	Spanien	Dirección General de la Marina Mercante	Capitán de yate	Befähigung für das Steuern und das Führen der: - Boote für private Zwecke - Boote, die ohne Mannschaft vermietet werden -Yachten für private Zwecke bis 500 BRZ, -Yachten bis 500 BRZ, die ohne Mannschaft vermietet werden ohne Beschränkung im Bezug auf den Bereich der Schifffahrt, unter dem Vorbehalt des ausgestellten inländischen oder ausländischen Zeugnisses für die Angelegenheiten des Funkdienstes, falls das Boot oder die Yacht mit UKW-Funk oder GMDSS-UKW-Funk ausgestattet ist.

	STAAT	AUSGESTELLT DURCH	ZERTIFIKAT	BEFÄHIGUNG
--	--------------	--------------------------	-------------------	-------------------

55.	Russische Föderation	Министерство российской федерации по делам гражданской обороны, чрезвычайным ситуациям и ликвидации последствий стихийных бедствий МЧС России	Удостоверение на право управления маломерным судом, Категория судов ГИДРОЦИКЛ	<p>Befähigung für das Steuern und das Führen der:</p> <ul style="list-style-type: none"> -Boote für private Zwecke bis 7m Länge und Antriebleistung bis 15 kW -Boote die ohne Mannschaft vermietet werden bis 7 m Länge und Antriebleistung bis 15 kW, <p>in Binnenseengewässern und in Hoheitsgewässern der Republik Kroatien und seenahen Gewässern unter dem Vorbehalt des ausgestellten inländischen oder ausländischen Zeugnisses für die Angelegenheiten des Funkdienstes, falls das Boot oder die Yacht mit UKW-Funk oder GMDSS-UKW-Funk ausgestattet ist.</p>
56.	Russische Föderation	Министерство российской федерации по делам гражданской обороны, чрезвычайным ситуациям и ликвидации последствий стихийных бедствий МЧС России	Удостоверение на право управления маломерным судом, Категория судов МОТОЛОДКА	<p>Befähigung für das Steuern und das Führen der:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Boote für private Zwecke - Boote, die ohne Mannschaft vermietet werden -Yachten für private Zwecke bis 30 BRZ, -Yachten bis 30 BRZ, die ohne Mannschaft vermietet werden <p>in der internationalen Schifffahrt auf der Adria unter dem Vorbehalt des ausgestellten inländischen oder ausländischen Zeugnisses für die Angelegenheiten des Funkdienstes, falls das Boot oder die Yacht mit UKW-Funk oder GMDSS-UKW-Funk ausgestattet ist.</p>
57.	Russische Föderation	Министерство российской федерации по делам гражданской обороны, чрезвычайным ситуациям и ликвидации последствий стихийных бедствий МЧС России	Удостоверение на право управления маломерным судом, Категория судов КАТЕР	<p>Befähigung für das Steuern und das Führen der:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Boote für private Zwecke - Boote, die ohne Mannschaft vermietet werden -Yachten für private Zwecke bis 30 BRZ, -Yachten bis 30 BRZ, die ohne Mannschaft vermietet werden <p>in der internationalen Schifffahrt auf der Adria unter dem Vorbehalt des ausgestellten inländischen oder ausländischen Zeugnisses für die Angelegenheiten des Funkdienstes, falls das Boot oder die Yacht mit UKW-Funk oder GMDSS-UKW-Funk ausgestattet ist.</p>
58.	Russische Föderation	Министерство российской федерации по делам гражданской обороны,	Удостоверение на право управления маломерным судом, Категория судов ПАРУСНОЕ СУДНО С ПЛОШАДЬЮ ПАРУСОВ ДО 12 кв.м	<p>Befähigung für das Steuern und das Führen der:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Boote für private Zwecke - Boote, die ohne Mannschaft vermietet werden -Yachten für private Zwecke bis 30 BRZ, -Yachten bis 30 BRZ, die ohne Mannschaft vermietet werden

		чрезвычайным ситуациям и ликвидации последствий стихийных бедствий МЧС России		in der internationalen Schifffahrt auf der Adria unter dem Vorbehalt des ausgestellten inländischen oder ausländischen Zeugnisses für die Angelegenheiten des Funkdienstes, falls das Boot oder die Yacht mit UKW-Funk oder GMDSS-UKW-Funk ausgestattet ist.
59.	Russische Föderation	Министерство российской федерации по делам гражданской обороны, чрезвычайным ситуациям и ликвидации последствий стихийных бедствий МЧС России	Удостоверение на право управления маломерным судом, Категория судов ПАРУСНОЕ СУДНО С ПЛОЩАДЬЮ ПАРУСОВ ДО 22 кв.м	Befähigung für das Steuern und das Führen der: <ul style="list-style-type: none"> - Boote für private Zwecke - Boote, die ohne Mannschaft vermietet werden -Yachten für private Zwecke bis 30 BRZ, -Yachten bis 30 BRZ, die ohne Mannschaft vermietet werden in der internationalen Schifffahrt auf der Adria unter dem Vorbehalt des ausgestellten inländischen oder ausländischen Zeugnisses für die Angelegenheiten des Funkdienstes, falls das Boot oder die Yacht mit UKW-Funk oder GMDSS-UKW-Funk ausgestattet ist.
60.	Russische Föderation	Министерство российской федерации по делам гражданской обороны, чрезвычайным ситуациям и ликвидации последствий стихийных бедствий МЧС России	Удостоверение на право управления маломерным судом, Категория судов ПАРУСНОЕ СУДНО С ПЛОЩАДЬЮ ПАРУСОВ ДО 60 кв.м	Befähigung für das Steuern und das Führen der: <ul style="list-style-type: none"> - Boote für private Zwecke - Boote, die ohne Mannschaft vermietet werden -Yachten für private Zwecke bis 100 BRZ, -Yachten bis 100 BRZ, die ohne Mannschaft vermietet werden in der internationalen Schifffahrt auf der Adria unter dem Vorbehalt des ausgestellten inländischen oder ausländischen Zeugnisses für die Angelegenheiten des Funkdienstes, falls das Boot oder die Yacht mit UKW-Funk oder GMDSS-UKW-Funk ausgestattet ist.
61.	Russische Föderation	Министерство российской федерации по делам гражданской обороны, чрезвычайным ситуациям и	Удостоверение на право управления маломерным судом, Категория судов ПАРУСНОЕ СУДНО С ПЛОЩАДЬЮ ПАРУСОВ БОЛЕЕ 60 кв.м	Befähigung für das Steuern und das Führen der: <ul style="list-style-type: none"> - Boote für private Zwecke - Boote, die ohne Mannschaft vermietet werden -Yachten für private Zwecke bis 100 BRZ, -Yachten bis 100 BRZ, die ohne Mannschaft vermietet werden in der internationalen Schifffahrt auf der Adria unter dem Vorbehalt des ausgestellten inländischen oder ausländischen Zeugnisses für die

		ликвидации последствий стихийных бедствий мчс России		Angelegenheiten des Funkdienstes, falls das Boot oder die Yacht mit UKW-Funk oder GMDSS-UKW-Funk ausgestattet ist.
--	--	---	--	--

	STAAT	AUSGESTELLT DURCH	ZERTIFIKAT	BEFÄHIGUNG
62.	Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland	Maritime and Coastguard Agency (MCA)	MASTER (Yacht less than 500 gt)	Befähigung für das Steuern und das Führen der: <ul style="list-style-type: none"> - Boote für private Zwecke - Boote, die ohne Mannschaft vermietet werden - Yachten für private Zwecke bis 500 BRZ, - Yachten bis 500 BRZ, die ohne Mannschaft vermietet werden ohne Beschränkung im Bezug auf den Bereich der Schifffahrt, unter dem Vorbehalt des ausgestellten inländischen oder ausländischen Zeugnisses für die Angelegenheiten des Funkdienstes, falls das Boot oder die Yacht mit UKW-Funk oder GMDSS-UKW-Funk ausgestattet ist.
63.	Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland	Maritime and Coastguard Agency (MCA)	MASTER (Yacht less than 3000 gt)	Befähigung für das Steuern und das Führen der: <ul style="list-style-type: none"> - Boote für private Zwecke - Boote, die ohne Mannschaft vermietet werden - Yachten für private Zwecke bis 3000 BRZ, - Yachten bis 3000 BRZ, die ohne Mannschaft vermietet werden ohne Beschränkung im Bezug auf den Bereich der Schifffahrt, unter dem Vorbehalt des ausgestellten inländischen oder ausländischen Zeugnisses für die Angelegenheiten des Funkdienstes, falls das Boot oder die Yacht mit UKW-Funk oder GMDSS-UKW-Funk ausgestattet ist.
64.	Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland	Maritime and Coastguard Agency (MCA)	CHIEF MATE (Yacht less than 3000 gt)	Befähigung für das Steuern und das Führen der: <ul style="list-style-type: none"> - Boote für private Zwecke - Boote, die ohne Mannschaft vermietet werden - Yachten für private Zwecke bis 3000 BRZ, - Yachten bis 3000 BRZ, die ohne Mannschaft vermietet werden ohne Beschränkung im Bezug auf den Bereich der Schifffahrt, unter dem Vorbehalt des ausgestellten inländischen oder ausländischen Zeugnisses für die Angelegenheiten des Funkdienstes, falls das Boot oder die Yacht mit UKW-Funk oder GMDSS-UKW-Funk ausgestattet ist.

65.	Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland	Maritime and Coastguard Agency (MCA)	OFFICER OF THE WATCH (Yacht less than 3000 gt)	Befähigung für das Steuern und das Führen der: <ul style="list-style-type: none"> - Boote für private Zwecke - Boote, die ohne Mannschaft vermietet werden -Yachten für private Zwecke bis 3000 BRZ, -Yachten bis 3000 BRZ, die ohne Mannschaft vermietet werden ohne Beschränkung im Bezug auf den Bereich der Schifffahrt, unter dem Vorbehalt des ausgestellten inländischen oder ausländischen Zeugnisses für die Angelegenheiten des Funkdienstes, falls das Boot oder die Yacht mit UKW-Funk oder GMDSS-UKW-Funk ausgestattet ist.
66.	Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland	Maritime and Coastguard Agency (MCA)	CHIEF ENGINEER (Yacht 4), CHIEF ENGINEER (Yacht 3), CHIEF ENGINEER (Yacht 2), CHIEF ENGINEER (Yacht 1)	Befähigung für das Steuern und das Führen der: <ul style="list-style-type: none"> - Boote für private Zwecke - Boote, die ohne Mannschaft vermietet werden -Yachten für private Zwecke bis 30 BRZ, -Yachten bis 30 BRZ, die ohne Mannschaft vermietet werden ohne Beschränkung im Bezug auf den Bereich der Schifffahrt, unter dem Vorbehalt des ausgestellten inländischen oder ausländischen Zeugnisses für die Angelegenheiten des Funkdienstes, falls das Boot oder die Yacht mit UKW-Funk oder GMDSS-UKW-Funk ausgestattet ist.
67.	Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland	Royal Yachting Association (RYA)	International Certificate for Operator of Pleasure Craft (Coastal Waters, Power up to 10m)	Befähigung für das Steuern und das Führen der: <ul style="list-style-type: none"> -Boote für private Zwecke -Boote, die ohne Mannschaft vermietet werden -Yachten für private Zwecke bis 30 BRZ, -Yachten bis 30 BRZ, die ohne Mannschaft vermietet werden in Binnenseengewässern und in Hoheitsgewässern der Republik Kroatien und seenahen Gewässern unter dem Vorbehalt des ausgestellten inländischen oder ausländischen Zeugnisses für die Angelegenheiten des Funkdienstes, falls das Boot oder die Yacht mit UKW-Funk oder GMDSS-UKW-Funk ausgestattet ist.
68.	Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland	Royal Yachting Association (RYA)	International Certificate for Operator of Pleasure Craft (Coastal Waters, Power up to 24m or 80 GT, Sail up to 24m or 80GT)	Befähigung für das Steuern und das Führen der: <ul style="list-style-type: none"> - Boote für private Zwecke - Boote, die ohne Mannschaft vermietet werden -Yachten für private Zwecke bis 100 BRZ, -Yachten bis 100 BRZ, die ohne Mannschaft vermietet werden in der internationalen Schifffahrt auf der Adria unter dem Vorbehalt des ausgestellten inländischen oder ausländischen Zeugnisses für die

				Angelegenheiten des Funkdienstes, falls das Boot oder die Yacht mit UKW-Funk oder GMDSS-UKW-Funk ausgestattet ist.
69.	Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland	Royal Yachting Association (RYA)	Day Skipper Shorebased Certificate	Befähigung für das Steuern und das Führen der: <ul style="list-style-type: none"> -Boote für private Zwecke -Boote, die ohne Mannschaft vermietet werden -Yachten für private Zwecke bis 30 BRZ, -Yachten bis 30 BRZ, die ohne Mannschaft vermietet werden in Binnenseengewässern und in Hoheitsgewässern der Republik Kroatien und seenahen Gewässern unter dem Vorbehalt des ausgestellten inländischen oder ausländischen Zeugnisses für die Angelegenheiten des Funkdienstes, falls das Boot oder die Yacht mit UKW-Funk oder GMDSS-UKW-Funk ausgestattet ist.
70.	Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland	Royal Yachting Association (RYA)	Coastal Skipper/Yachtmaster Offshore Shorebased Certificate	Befähigung für das Steuern und das Führen der: <ul style="list-style-type: none"> -Boote für private Zwecke -Boote, die ohne Mannschaft vermietet werden -Yachten für private Zwecke bis 30 BRZ, -Yachten bis 30 BRZ, die ohne Mannschaft vermietet werden in der internationalen Schifffahrt auf der Adria unter dem Vorbehalt des ausgestellten inländischen oder ausländischen Zeugnisses für die Angelegenheiten des Funkdienstes, falls das Boot oder die Yacht mit UKW-Funk oder GMDSS-UKW-Funk ausgestattet ist.
71.	Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland	Royal Yachting Association (RYA)	Yachtmaster Ocean Shorebased Certificate	Befähigung für das Steuern und das Führen der: <ul style="list-style-type: none"> -Boote für private Zwecke -Boote, die ohne Mannschaft vermietet werden -Yachten für private Zwecke bis 30 BRZ, -Yachten bis 30 BRZ, die ohne Mannschaft vermietet werden in der internationalen Schifffahrt auf der Adria unter dem Vorbehalt des ausgestellten inländischen oder ausländischen Zeugnisses für die Angelegenheiten des Funkdienstes, falls das Boot oder die Yacht mit UKW-Funk oder GMDSS-UKW-Funk ausgestattet ist.
72.	Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland	Royal Yachting Association (RYA)	Powerboat Level 2	Befähigung für das Steuern und das Führen der: <ul style="list-style-type: none"> -Boote für private Zwecke -Boote, die ohne Mannschaft vermietet werden -Yachten für private Zwecke bis 30 BRZ,

				<p>-Yachten bis 30 BRZ, die ohne Mannschaft vermietet werden in Binnenseegewässern und in Hoheitsgewässern der Republik Kroatien und seenahen Gewässern unter dem Vorbehalt des ausgestellten inländischen oder ausländischen Zeugnisses für die Angelegenheiten des Funkdienstes, falls das Boot oder die Yacht mit UKW-Funk oder GMDSS-UKW-Funk ausgestattet ist.</p>
73.	Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland	Royal Yachting Association (RYA)	Advanced Powerboat Certificate of Competence	<p>Befähigung für das Steuern und das Führen der:</p> <ul style="list-style-type: none"> -Boote für private Zwecke -Boote, die ohne Mannschaft vermietet werden -Yachten für private Zwecke bis 30 BRZ, -Yachten bis 30 BRZ, die ohne Mannschaft vermietet werden in Binnenseegewässern und in Hoheitsgewässern der Republik Kroatien und seenahen Gewässern unter dem Vorbehalt des ausgestellten inländischen oder ausländischen Zeugnisses für die Angelegenheiten des Funkdienstes, falls das Boot oder die Yacht mit UKW-Funk oder GMDSS-UKW-Funk ausgestattet ist.
74.	Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland	Royal Yachting Association (RYA)	Day Skipper Certificate of Competence	<p>Befähigung für das Steuern und das Führen der:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Boote für private Zwecke - Boote, die ohne Mannschaft vermietet werden -Yachten für private Zwecke bis 100 BRZ, -Yachten bis 100 BRZ, die ohne Mannschaft vermietet werden in der internationalen Schifffahrt auf der Adria unter dem Vorbehalt des ausgestellten inländischen oder ausländischen Zeugnisses für die Angelegenheiten des Funkdienstes, falls das Boot oder die Yacht mit UKW-Funk oder GMDSS-UKW-Funk ausgestattet ist.
75.	Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland	Royal Yachting Association (RYA)	Coastal Skipper Certificate of Competence	<p>Befähigung für das Steuern und das Führen der:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Boote für private Zwecke - Boote, die ohne Mannschaft vermietet werden -Yachten für private Zwecke bis 500 BRZ, -Yachten bis 500 BRZ, die ohne Mannschaft vermietet werden in der internationalen Schifffahrt auf der Adria unter dem Vorbehalt des ausgestellten inländischen oder ausländischen Zeugnisses für die Angelegenheiten des Funkdienstes, falls das Boot oder die Yacht mit UKW-Funk oder GMDSS-UKW-Funk ausgestattet ist.

76.	Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland	Royal Yachting Association (RYA)	Yachtmaster Offshore Certificate of Competence	Befähigung für das Steuern und das Führen der: <ul style="list-style-type: none"> - Boote für private Zwecke - Boote, die ohne Mannschaft vermietet werden - Yachten für private Zwecke bis 500 BRZ, - Yachten bis 500 BRZ, die ohne Mannschaft vermietet werden ohne Beschränkung im Bezug auf den Bereich der Schifffahrt, unter dem Vorbehalt des ausgestellten inländischen oder ausländischen Zeugnisses für die Angelegenheiten des Funkdienstes, falls das Boot oder die Yacht mit UKW-Funk oder GMDSS-UKW-Funk ausgestattet ist.
77.	Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland	Royal Yachting Association (RYA)	Yachtmaster Ocean Certificate of Competence	Befähigung für das Steuern und das Führen der: <ul style="list-style-type: none"> - Boote für private Zwecke - Boote, die ohne Mannschaft vermietet werden - Yachten für private Zwecke bis 500 BRZ, - Yachten bis 500 BRZ, die ohne Mannschaft vermietet werden ohne Beschränkung im Bezug auf den Bereich der Schifffahrt, unter dem Vorbehalt des ausgestellten inländischen oder ausländischen Zeugnisses für die Angelegenheiten des Funkdienstes, falls das Boot oder die Yacht mit UKW-Funk oder GMDSS-UKW-Funk ausgestattet ist.

	STAAT	AUSGESTELLT DURCH	ZERTIFIKAT	BEFÄHIGUNG
78.	Neuseeland	New Zealand Coastguard	Day Skipper	Befähigung für das Steuern und das Führen der: <ul style="list-style-type: none"> -Boote für private Zwecke -Boote, die ohne Mannschaft vermietet werden -Yachten für private Zwecke bis 30 BRZ, -Yachten bis 30 BRZ, die ohne Mannschaft vermietet werden bis 6 Seemeilen von der Festland- und Inselküste in Binnenseengewässern und in Hoheitsgewässern der Republik Kroatien und seenahen Gewässern entfernt sind unter dem Vorbehalt des ausgestellten inländischen oder ausländischen Zeugnisses für die Angelegenheiten des Funkdienstes, falls das Boot oder die Yacht mit UKW-Funk oder GMDSS-UKW-Funk ausgestattet ist.
79.	Neuseeland	New Zealand Coastguard	Boatmaster	Befähigung für das Steuern und das Führen der: <ul style="list-style-type: none"> -Boote für private Zwecke

				<ul style="list-style-type: none"> -Boote, die ohne Mannschaft vermietet werden -Yachten für private Zwecke bis 30 BRZ, -Yachten bis 30 BRZ, die ohne Mannschaft vermietet werden <p>in Binnenseengewässern und in Hoheitsgewässern der Republik Kroatien und seenahen Gewässern unter dem Vorbehalt des ausgestellten inländischen oder ausländischen Zeugnisses für die Angelegenheiten des Funkdienstes, falls das Boot oder die Yacht mit UKW-Funk oder GMDSS-UKW-Funk ausgestattet ist.</p>
80.	Neuseeland	New Zealand Coastguard	Coastal Skipper	<p>Befähigung für das Steuern und das Führen der:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Boote für private Zwecke - Boote, die ohne Mannschaft vermietet werden -Yachten für private Zwecke bis 500 BRZ, -Yachten bis 500 BRZ, die ohne Mannschaft vermietet werden <p>in der internationalen Schifffahrt auf der Adria unter dem Vorbehalt des ausgestellten inländischen oder ausländischen Zeugnisses für die Angelegenheiten des Funkdienstes, falls das Boot oder die Yacht mit UKW-Funk oder GMDSS-UKW-Funk ausgestattet ist.</p>
81.	Neuseeland	New Zealand Coastguard	Ocean Yachtmaster	<p>Befähigung für das Steuern und das Führen der:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Boote für private Zwecke - Boote, die ohne Mannschaft vermietet werden -Yachten für private Zwecke bis 500 BRZ, -Yachten bis 500 BRZ, die ohne Mannschaft vermietet werden <p>ohne Beschränkung im Bezug auf den Bereich der Schifffahrt, unter dem Vorbehalt des ausgestellten inländischen oder ausländischen Zeugnisses für die Angelegenheiten des Funkdienstes, falls das Boot oder die Yacht mit UKW-Funk oder GMDSS-UKW-Funk ausgestattet ist.</p>

	STAAT	AUSGESTELLT DURCH	ZERTIFIKAT	BEFÄHIGUNG
82.	Montenegro	Ministarstvo Saobraćaja, Pomorstva i Telekomunikacija-Lučka kapetanija Bar	Uvjerenje o osposobljenosti za voditelja čamca	<p>Befähigung für das Steuern und das Führen der:</p> <ul style="list-style-type: none"> -Boote für private Zwecke -Boote, die ohne Mannschaft vermietet werden -Yachten für private Zwecke bis 30 BRZ, -Yachten bis 30 BRZ, die ohne Mannschaft vermietet werden

		ili Lučka kapetanija Kotor		in Binnenseegewässern und in Hoheitsgewässern der Republik Kroatien und seenahen Gewässern unter dem Vorbehalt des ausgestellten inländischen oder ausländischen Zeugnisses für die Angelegenheiten des Funkdienstes, falls das Boot oder die Yacht mit UKW-Funk oder GMDSS-UKW-Funk ausgestattet ist.
83.	Montenegro	Ministarstvo Saobraćaja, Pomorstva i Telekomunikacija- Lučka kapetanija Bar ili Lučka kapetanija Kotor	Ovlašćenje za voditelja jahte do 100 BT	Befähigung für das Steuern und das Führen der: <ul style="list-style-type: none"> - Boote für private Zwecke - Boote, die ohne Mannschaft vermietet werden - Yachten für private Zwecke bis 100 BRZ, - Yachten bis 100 BRZ, die ohne Mannschaft vermietet werden ohne Beschränkung im Bezug auf den Bereich der Schifffahrt, unter dem Vorbehalt des ausgestellten inländischen oder ausländischen Zeugnisses für die Angelegenheiten des Funkdienstes, falls das Boot oder die Yacht mit UKW-Funk oder GMDSS-UKW-Funk ausgestattet ist.
84.	Montenegro	Ministarstvo Saobraćaja, Pomorstva i Telekomunikacija- Lučka kapetanija Bar ili Lučka kapetanija Kotor	Ovlašćenje za voditelja jahte do 500 BT	Befähigung für das Steuern und das Führen der: <ul style="list-style-type: none"> - Boote für private Zwecke - Boote, die ohne Mannschaft vermietet werden - Yachten für private Zwecke bis 500 BRZ, - Yachten bis 500 BRZ, die ohne Mannschaft vermietet werden ohne Beschränkung im Bezug auf den Bereich der Schifffahrt, unter dem Vorbehalt des ausgestellten inländischen oder ausländischen Zeugnisses für die Angelegenheiten des Funkdienstes, falls das Boot oder die Yacht mit UKW-Funk oder GMDSS-UKW-Funk ausgestattet ist.

	STAAT	AUSGESTELLT DURCH	ZERTIFIKAT	BEFÄHIGUNG
85.	Portugal	Instituto Porutuário e dos Transportes Marítimos (IPTM)	A CARTA DE NAVEGADOR DE RECREIO (Carta de marinheiro)	Befähigung für das Steuern und das Führen der: <ul style="list-style-type: none"> -Boote für private Zwecke -Boote die ohne Mannschaft vermietet werden bis 7m Länge und Antriebleistung bis 15 kW und die bis 6 Seemeilen von der Festland- und Inselküste in Binnenseegewässern

				und in Hoheitsgewässern der Republik Kroatien und seenahen Gewässern entfernt sind unter dem Vorbehalt des ausgestellten inländischen oder ausländischen Zeugnisses für die Angelegenheiten des Funkdienstes, falls das Boot oder die Yacht mit UKW-Funk oder GMDSS-UKW-Funk ausgestattet ist.
86.	Portugal	Instituto Porutuário e dos Transportes Marítimos (IPTM)	A CARTA DE NAVEGADOR DE RECREIO (Patrão local)	Befähigung für das Steuern und das Führen der: <ul style="list-style-type: none"> -Boote für private Zwecke -Boote, die ohne Mannschaft vermietet werden -Yachten für private Zwecke bis 30 BRZ, -Yachten bis 30 BRZ, die ohne Mannschaft vermietet werden in Binnenseegewässern und in Hoheitsgewässern der Republik Kroatien und seenahen Gewässern unter dem Vorbehalt des ausgestellten inländischen oder ausländischen Zeugnisses für die Angelegenheiten des Funkdienstes, falls das Boot oder die Yacht mit UKW-Funk oder GMDSS-UKW-Funk ausgestattet ist.
87.	Portugal	Instituto Porutuário e dos Transportes Marítimos (IPTM)	A CARTA DE NAVEGADOR DE RECREIO (Patrão de costa)	Befähigung für das Steuern und das Führen der: <ul style="list-style-type: none"> - Boote für private Zwecke - Boote, die ohne Mannschaft vermietet werden -Yachten für private Zwecke bis 100 BRZ, -Yachten bis 100 BRZ, die ohne Mannschaft vermietet werden in der internationalen Schifffahrt auf der Adria unter dem Vorbehalt des ausgestellten inländischen oder ausländischen Zeugnisses für die Angelegenheiten des Funkdienstes, falls das Boot oder die Yacht mit UKW-Funk oder GMDSS-UKW-Funk ausgestattet ist.
88.	Portugal	Instituto Porutuário e dos Transportes Marítimos (IPTM)	A CARTA DE NAVEGADOR DE RECREIRO (Patrão de alto mar)	Befähigung für das Steuern und das Führen der: <ul style="list-style-type: none"> - Boote für private Zwecke - Boote, die ohne Mannschaft vermietet werden -Yachten für private Zwecke bis 500 BRZ, -Yachten bis 500 BRZ, die ohne Mannschaft vermietet werden ohne Beschränkung im Bezug auf den Bereich der Schifffahrt, unter dem Vorbehalt des ausgestellten inländischen oder ausländischen Zeugnisses für die Angelegenheiten des Funkdienstes, falls das Boot oder die Yacht mit UKW-Funk oder GMDSS-UKW-Funk

				ausgestattet ist.
--	--	--	--	-------------------

	STAAT	AUSGESTELLT DURCH	ZERTIFIKAT	BEFÄHIGUNG
89.	Frankreich	Ministère de l'Écologie, de l'Énergie, du Développement durable et de l'Aménagement du territoire. Directions départementales des affaires maritimes. Services navigation de Lyon, Paris, Lille, Toulouse, Strasbourg et la direction départementale de l'Équipement de la Loire-Atlantique.	LE PERMIS PLAISANCE- Option Eaux intérieures	Befähigung für das Steuern und das Führen der: -Boote für private Zwecke -Boote, die ohne Mannschaft vermietet werden -Yachten für private Zwecke bis 30 BRZ, -Yachten bis 30 BRZ, die ohne Mannschaft vermietet werden bis 3 Seemeilen von der Festland- und Inselküste in Binnenseengewässern und in Hoheitsgewässern der Republik Kroatien und seenahen Gewässern entfernt sind unter dem Vorbehalt des ausgestellten inländischen oder ausländischen Zeugnisses für die Angelegenheiten des Funkdienstes, falls das Boot oder die Yacht mit UKW-Funk oder GMDSS-UKW-Funk ausgestattet ist.
90.	Frankreich	Ministère de l'Écologie, de l'Énergie, du Développement durable et de l'Aménagement du territoire. Directions départementales des affaires maritimes. Services navigation de Lyon, Paris, Lille, Toulouse, Strasbourg et la direction départementale de l'Équipement de la Loire-Atlantique.	LE PERMIS PLAISANCE- Option côtière	Befähigung für das Steuern und das Führen der: -Boote für private Zwecke -Boote, die ohne Mannschaft vermietet werden -Yachten für private Zwecke bis 30 BRZ, -Yachten bis 30 BRZ, die ohne Mannschaft vermietet werden in Binnenseengewässern und in Hoheitsgewässern der Republik Kroatien und seenahen Gewässern unter dem Vorbehalt des ausgestellten inländischen oder ausländischen Zeugnisses für die Angelegenheiten des Funkdienstes, falls das Boot oder die Yacht mit UKW-Funk oder GMDSS-UKW-Funk ausgestattet ist.
91.	Frankreich	Ministère de l'Écologie, de l'Énergie, du Développement durable et de l'Aménagement	LE PERMIS PLAISANCE- extension Grande plaisance fluviale	Befähigung für das Steuern und das Führen der: -Boote für private Zwecke -Boote, die ohne Mannschaft vermietet werden

		<p>du territoire.</p> <p>Directions départementales des affaires maritimes.</p> <p>Services navigation de Lyon, Paris, Lille, Toulouse, Strasbourg et la direction départementale de l'Équipement de la Loire-Atlantique.</p>		<p>-Yachten für private Zwecke bis 30 BRZ, -Yachten bis 30 BRZ, die ohne Mannschaft vermietet werden in der internationalen Schifffahrt auf der Adria unter dem Vorbehalt des ausgestellten inländischen oder ausländischen Zeugnisses für die Angelegenheiten des Funkdienstes, falls das Boot oder die Yacht mit UKW-Funk oder GMDSS-UKW-Funk ausgestattet ist.</p>
92.	Frankreich	<p>Ministère de l'Écologie, de l'Énergie, du Développement durable et de l'Aménagement du territoire.</p> <p>Directions départementales des affaires maritimes.</p> <p>Services navigation de Lyon, Paris, Lille, Toulouse, Strasbourg et la direction départementale de l'Équipement de la Loire-Atlantique.</p>	LE PERMIS PLAISANCE-extension Hauturière	<p>Befähigung für das Steuern und das Führen der:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Boote für private Zwecke - Boote, die ohne Mannschaft vermietet werden -Yachten für private Zwecke bis 100 BRZ, -Yachten bis 100 BRZ, die ohne Mannschaft vermietet werden <p>ohne Beschränkung im Bezug auf den Bereich der Schifffahrt, unter dem Vorbehalt des ausgestellten inländischen oder ausländischen Zeugnisses für die Angelegenheiten des Funkdienstes, falls das Boot oder die Yacht mit UKW-Funk oder GMDSS-UKW-Funk ausgestattet ist.</p>

	STAAT	AUSGESTELLT DURCH	ZERTIFIKAT	BEFÄHIGUNG
93.	Irland	Irish Sailing Association (ISA)	ISA DAY SKIPPER CERTIFICATE (Motor), (Sail)	<p>Befähigung für das Steuern und das Führen der:</p> <ul style="list-style-type: none"> -Boote für private Zwecke -Boote, die ohne Mannschaft vermietet werden -Yachten für private Zwecke bis 30 BRZ, -Yachten bis 30 BRZ, die ohne Mannschaft vermietet werden <p>in Binnenseegewässern und in Hoheitsgewässern der Republik Kroatien und seennahen Gewässern unter dem Vorbehalt des ausgestellten inländischen oder ausländischen Zeugnisses für die</p>

				Angelegenheiten des Funkdienstes, falls das Boot oder die Yacht mit UKW-Funk oder GMDSS-UKW-Funk ausgestattet ist.
94.	Irland	Irish Sailing Association (ISA)	ISA HELMSMAN'S CERTIFICATE (Motor)	Befähigung für das Steuern und das Führen der: <ul style="list-style-type: none"> -Boote für private Zwecke -Boote, die ohne Mannschaft vermietet werden -Yachten für private Zwecke bis 30 BRZ, -Yachten bis 30 BRZ, die ohne Mannschaft vermietet werden in Binnenseengewässern und in Hoheitsgewässern der Republik Kroatien und seenahen Gewässern unter dem Vorbehalt des ausgestellten inländischen oder ausländischen Zeugnisses für die Angelegenheiten des Funkdienstes, falls das Boot oder die Yacht mit UKW-Funk oder GMDSS-UKW-Funk ausgestattet ist.
95.	Irland	Irish Sailing Association (ISA)	ISA NATIONAL POWERBOAT CERTIFICATE+COASTAL ENDORSEMENT	Befähigung für das Steuern und das Führen der: <ul style="list-style-type: none"> -Boote für private Zwecke -Boote, die ohne Mannschaft vermietet werden -Yachten für private Zwecke bis 30 BRZ, -Yachten bis 30 BRZ, die ohne Mannschaft vermietet werden in Binnenseengewässern und in Hoheitsgewässern der Republik Kroatien und seenahen Gewässern unter dem Vorbehalt des ausgestellten inländischen oder ausländischen Zeugnisses für die Angelegenheiten des Funkdienstes, falls das Boot oder die Yacht mit UKW-Funk oder GMDSS-UKW-Funk ausgestattet ist.
96.	Irland	Irish Sailing Association (ISA)	ISA YACHTMASTER COASTAL (Motor), (Sail)	Befähigung für das Steuern und das Führen der: <ul style="list-style-type: none"> - Boote für private Zwecke - Boote, die ohne Mannschaft vermietet werden -Yachten für private Zwecke bis 500 BRZ, -Yachten bis 500 BRZ, die ohne Mannschaft vermietet werden in der internationalen Schifffahrt auf der Adria unter dem Vorbehalt des ausgestellten inländischen oder ausländischen Zeugnisses für die Angelegenheiten des Funkdienstes, falls das Boot oder die Yacht mit UKW-Funk oder GMDSS-UKW-Funk ausgestattet ist.
97.	Irland	Irish Sailing Association (ISA)	ISA YACHTMASTER OFFSHORE (Motor), (Sail)	Befähigung für das Steuern und das Führen der: <ul style="list-style-type: none"> - Boote für private Zwecke - Boote, die ohne Mannschaft vermietet werden

				<p>-Yachten für private Zwecke bis 500 BRZ, -Yachten bis 500 BRZ, die ohne Mannschaft vermietet werden</p> <p>ohne Beschränkung im Bezug auf den Bereich der Schifffahrt, unter dem Vorbehalt des ausgestellten inländischen oder ausländischen Zeugnisses für die Angelegenheiten des Funkdienstes, falls das Boot oder die Yacht mit UKW-Funk oder GMDSS-UKW-Funk ausgestattet ist.</p>
--	--	--	--	---

	STAAT	AUSGESTELLT DURCH	ZERTIFIKAT	BEFÄHIGUNG
98.	Dänemark	Søfartsstyrelsen (Danish Maritime Authority)	BEVIS FOR DUELIGHEDSPRØVE I SEJLADS FOR FRITIDSSEJLERE	<p>Befähigung für das Steuern und das Führen der:</p> <ul style="list-style-type: none"> -Boote für private Zwecke -Boote, die ohne Mannschaft vermietet werden -Yachten für private Zwecke bis 30 BRZ, -Yachten bis 30 BRZ, die ohne Mannschaft vermietet werden <p>in Binnenseengewässern und in Hoheitsgewässern der Republik Kroatien und seenahen Gewässern unter dem Vorbehalt des ausgestellten inländischen oder ausländischen Zeugnisses für die Angelegenheiten des Funkdienstes, falls das Boot oder die Yacht mit UKW-Funk oder GMDSS-UKW-Funk ausgestattet ist.</p>
99.	Dänemark	Søfartsstyrelsen (Danish Maritime Authority)	YACHT MASTER 3rd CLASS	<p>Befähigung für das Steuern und das Führen der:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Boote für private Zwecke - Boote, die ohne Mannschaft vermietet werden -Yachten für private Zwecke bis 500 BRZ, -Yachten bis 500 BRZ, die ohne Mannschaft vermietet werden <p>in der internationalen Schifffahrt auf der Adria unter dem Vorbehalt des ausgestellten inländischen oder ausländischen Zeugnisses für die Angelegenheiten des Funkdienstes, falls das Boot oder die Yacht mit UKW-Funk oder GMDSS-UKW-Funk ausgestattet ist.</p>
100.	Dänemark	Søfartsstyrelsen (Danish Maritime Authority)	YACHT MASTER 1st CLASS	<p>Befähigung für das Steuern und das Führen der:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Boote für private Zwecke - Boote, die ohne Mannschaft vermietet werden

				<p>-Yachten für private Zwecke bis 500 BRZ, -Yachten bis 500 BRZ, die ohne Mannschaft vermietet werden ohne Beschränkung im Bezug auf den Bereich der Schifffahrt, unter dem Vorbehalt des ausgestellten inländischen oder ausländischen Zeugnisses für die Angelegenheiten des Funkdienstes, falls das Boot oder die Yacht mit UKW-Funk oder GMDSS-UKW-Funk ausgestattet ist.</p>
--	--	--	--	--